

Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung an den Grundschulen



Impressum

2024

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport

Titelbild: © SerrNovik

Bilder: Universitätsstadt Tübingen | privat

Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grußwort	3
Einleitung und Zusammenfassung	4
Pädagogisches Selbstverständnis der Schulkindbetreuung	5
Ziele	5
Leitlinien	5
Sozialpädagogische Grundannahmen und Bildungsverständnis	6
Entwicklungsaufgaben	6
Selbstwahrnehmung der Kinder	10
Pädagogisches Handeln	11
Inklusive Bildung	12
Kinderschutz	13
Tagesstruktur	14
Ferienbetreuung	17
Gestaltung der Zusammenarbeit	19
Informationen zur Kooperation von Schulleitung und Leitung Schulkindbetreuung	20
Rahmenbedingungen	22
Rechtliche Grundlagen	22
Übersicht Grundschulen	23
Personal	25
Umgang mit Personalengpässen	26
Räumlichkeiten	26
Qualitätssicherung und Personalentwicklung	27
Übersichtskarte Grundschulen	29
Schlusswort, Herausforderungen, weitere Aufgaben und Perspektiven	30
Grundlagen der Zusammenarbeit	31



Vorwort

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Eltern, Mitarbeitende der Schulkindbetreuung,
Schulleitungen und Lehrkräfte,**

in unserer Universitätsstadt Tübingen sind Schulen mehr als bloße Bildungseinrichtungen. Sie sind essentielle Lebensräume für unsere heranwachsenden Kinder. Hier erwerben sie nicht nur Wissen, sondern gestalten auch ihr gemeinsames Lernen und Leben. Sie knüpfen Freundschaften, pflegen Beziehungen zu Gleichaltrigen, zu Lehrkräften und Erzieher_innen und entdecken spielerisch ihre Umgebung.

Ein hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Grundschulkinder hat in unserer Stadt höchste Priorität und wird kontinuierlich und mit großem Engagement aller Beteiligten weiterentwickelt. Die Grundschulzeit legt den Grundstein für die Bildungsbiografie und die persönliche sowie soziale Entwicklung der jungen Menschen in unserer Stadt.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die Unterstützung von Eltern und Familien durch kostenfreie bzw. kostengünstige und umfassende Betreuungsangebote, eine nachhaltige Essensversorgung und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Universitätsstadt Tübingen als Trägerin der Grundschulen hat bereits beachtliche Leistungen für eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung erbracht. Wir investieren kontinuierlich in den Ausbau und die Modernisierung der Gebäude und in Personal, um eine herausragende Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Dazu gehört beispielsweise auch, Bewegungs- und Aufenthaltsräume zu schaffen und ein Konzept für eine hochwertige und nachhaltige Essensversorgung flächendeckend umzusetzen.

Die Umwandlung der Grundschulen zu Ganztagschulen mit Betreuungsangeboten ist ein ambitioniertes Ziel, das 2025 vollständig umgesetzt sein wird. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder wird ab 2026 gelten. Bereits heute bieten wir ergänzende Betreuungsangebote zum Unterricht an allen Grundschulen an und haben für alle Grundschulkinder Ferienbetreuungsangebote etabliert.



Die Schulkindbetreuung ist ein bedeutender Partner unserer Grundschulen. Gemeinsam gestalten wir eine kindgerechte Lebenswelt in der Schule, fördern Chancengleichheit und unterstützen ganzheitliche Bildungsprozesse. Diese Rahmenkonzeption legt klare Qualitätsstandards fest, die von unseren Mitarbeitenden verlässlich umgesetzt werden.

Meine aufrichtige Anerkennung gilt daher den motivierten und engagierten Mitarbeitenden an den Schulen, die sich täglich für das Wohl unserer Kinder einsetzen. Auch danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulkindbetreuung und der Verwaltung, die in enger Kooperation diese Rahmenkonzeption erarbeitet haben und im Schulalltag umsetzen. Die fortlaufende Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sichert nicht nur die Zukunft unserer Kinder, sondern befähigt uns auch, den pädagogischen Herausforderungen der Zukunft kompetent zu begegnen.

Gemeinsam schaffen wir eine Umgebung, in der unsere Kinder nicht nur lernen, sondern ihre Persönlichkeit entfalten und sich an die Verwirklichung ihrer Träume wagen.

Dr. Gundula Schäfer-Vogel
Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur

Grußwort

Die vorliegende Rahmenkonzeption beschreibt die umfangreichen Aufgaben der Schulkindbetreuung und legt die Grundlagen für eine gelingende Kooperation mit den Grundschulen fest.

Sie gilt für 21 Schulstandorte in der Universitätsstadt Tübingen, davon sind 18 Standorte mit einer städtischen Schulkindbetreuung und drei Standorte mit Schulkindbetreuung von Fördervereinen. Sie gibt einen klaren und verlässlichen Rahmen vor, in dem jede Schule ihr eigenes Profil unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten, der Bedarfe von Kindern und deren Familien sowie der passgenauen Umsetzung des Bildungsplans und der Ganztagsangebote entwickeln kann.

Die Konzeption soll als Leitfaden für eine verlässliche und wirkungsvolle sozialpädagogische Schulkindbetreuung dienen, die den Anforderungen an gute und umfassende Bildung gerecht wird, an der jedes Kind teilhaben soll.

Die Schulkindbetreuung ist ein bedeutender Partner in unserer Bildungslandschaft, der auf Augenhöhe mit uns kooperiert. Sie unterstützt nicht nur Kinder, Familien und Lehrkräfte zuverlässig, sondern bietet auch ein breites Spektrum an Angeboten, die die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Schüler_innen fördern und Schule zu einem prägenden und guten Lebensort macht.



Als Vertretung der Schulleiterinnen und Schulleiter unserer Schulen möchten wir betonen, wie bedeutend und fruchtbar die langjährige Zusammenarbeit zwischen unseren Bildungseinrichtungen und dem kommunalen Träger für die Gestaltung eines ganzheitlichen und ganz-tägigen Bildungs- und Betreuungsangebots ist.

Angela Keppel-Allgaier
Geschäftsführende Schulleiterin

Claus Sieghörtner
*Berater der Geschäftsführenden Schulleitung
in Grundschulfragen*

Einleitung und Zusammenfassung

In der Universitätsstadt Tübingen werden hohe Maßstäbe in Bezug auf die Bildungserfolge junger Menschen gesetzt. Der Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung wächst, während die Erwartungen an das Schulsystem zunehmend komplexer werden. Die Schulen, die Stadt als Träger der Schulen und der Schulkindbetreuung begegnen diesen Herausforderungen unter anderem durch den Ausbau der Grundschulen zu Ganztageschulen. Dieser Schritt ermöglicht es, den Erziehungs- und Bildungsauftrag zeitgemäß und kindgerecht zu erfüllen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen – umfassend unterstützt und im Lernprozess begleitet werden, Bildungsgerechtigkeit soll gefördert werden. So sollen sie eine erfolgreiche Bildungsbiografie gestalten können, die ihren Möglichkeiten und ihren Interessen entspricht und sie zu verantwortungsvollen und kompetenten Persönlichkeiten heranreifen lässt.

Eltern haben grundsätzlich die Wahlmöglichkeit, ob sie die Ganztagesangebote annehmen möchten. Schulen und die Schulkindbetreuung sehen sich als Erziehungspartner von Eltern.

Eltern möchten und sollen aktiv an einem gelingenden Bildungsprozess ihrer Kinder mitwirken und in das Schulleben eingebunden sein.

Die Zeiten in denen Schule vormittags für das formale Lernen und die Betreuung nachmittags zur Aufsicht von Kindern und für das Erledigen von Hausaufgaben zuständig sind, sind längst passé. Die Schule hat sich geöffnet und ist zu einer Lebenswelt geworden, in die Themen der Kinder einfließen und Kooperation zum beruflichen Alltag gehört.

Die Schule und die Schulkindbetreuung waren zwei sich ergänzende Systeme, sie sind zu einem gemeinsamen Bildungs- und Betreuungssystem zusammengewachsen, mit gemeinsamen Aufgaben in unterschiedlichen Rollen und unterschiedlichen Professionen. Hier in Tübingen zeichnen sich Schulen aus, indem sie formale Bildung, soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ernst nehmen.

Diese Konzeption soll einen verbindlichen Rahmen für die städtische Schulkindbetreuung schaffen und bietet Eltern, Kooperationspartnern, Mitarbeitenden und Interessierten einen Überblick über die Angebote, die pädagogischen Grundlagen und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung.

Für jede Schule kann eine individuelle Konzeption innerhalb dieses Rahmens erstellt werden. Diese berücksichtigt spezifischen Gegebenheiten damit die Bildungs- und Betreuungsangebote optimal auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt sind.

Diese Konzeption wurde in Zusammenarbeit der Verwaltung, den Leitungen und den Fachkräften der Schulkindbetreuung entwickelt. Sie ist mit den Schulen abgestimmt und soll alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Dadurch können verändernde Bedingungen und Entwicklungen aufgenommen werden, um aktuellen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht zu werden.

Es wird die Pädagogik mit ihren Zielen, Leitlinien, Haltungen, Arbeitsweisen und praktischen Angebote näher beschrieben. Darauf folgend wird über das Zusammenspiel von Schule und Schulkindbetreuung informiert, das System der Ganztagsgrundschulen und die Rahmenbedingungen dargestellt. Diese sind prägend für die Gestaltung der Schulkindbetreuung und essenziell für eine gelingende Verzahnung von Bildung und Betreuung.



Pädagogisches Selbstverständnis der Schulkindbetreuung

3. Mädchen und Jungen stärken, fördern, unterstützen

Die Schulkindbetreuung bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu fördern. Sie werden mit ihren Bedürfnissen und Stärken wahrgenommen. Die Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit unterstützt und von den Fachkräften begleitet.

4. Kooperationsbeziehungen

Die Schulkindbetreuung ist Teil der Grundschule und arbeitet partnerschaftlich mit den unterschiedlichen Professionen in der Schule zusammen. Eltern sind wichtige Partner für die Fachkräfte der Schulkindbetreuung, um Lernprozesse in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten.

Sozialpädagogische Grundannahmen und Bildungsverständnis

Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen
Maria Montessori

Das Bildungsverständnis in der Schulkindbetreuung umfasst eine ganzheitliche Sichtweise auf die Entwicklung von Kindern. Neben kognitiven Fähigkeiten stehen soziale, emotionale und körperliche Aspekte im Fokus. Die Fachkräfte begleiten Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren individuellen Bildungsprozess. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern berücksichtigt. Ziel ist der Abbau von Bildungsbenachteiligungen.

Die Bildungsaktivität geht vom Kind aus und wird durch das pädagogische Personal unterstützt und angeregt. Kinder sollen ihre Aktivitäten in einem bestimmten Rahmen frei wählen und mitgestalten.

Entwicklungsaufgaben

Die Entwicklung jedes Kindes verläuft unterschiedlich. Daher ist es entscheidend, auf jedes Kind individuell einzugehen, ihm Zeit zu geben und seine individuelle Entwicklung gezielt zu fördern. Der Entwicklungsstand und Entwicklungsthemen der Kinder sollen in das pädagogische Handeln einbezogen werden, dabei werden Risikofaktoren identifiziert und Probleme präventiv aufgegriffen und minimiert. Zudem werden Begabungen, Talente und Interessen gefördert.

Kognitive Entwicklung

- Entwicklung grundlegender Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Malen ...
- Entwicklung der Sprache, Abstraktionsfähigkeit, zunehmende Gedächtnisleistung
- Entwicklung von Fertigkeiten und Interessen
- Umgang mit formalen Bewertungssystemen, Leistungserwartungen und Leistungsvergleichen
- Zurechtfinden im Bildungssystem Schule und in der Klassengemeinschaft

Körperliche Entwicklung

- Verbesserung der Motorik, Förderung der Beweglichkeit u. feinmotorische Koordination, Geschicklichkeit, Reaktionsfähigkeit und Ausdauer



Pädagogisches Selbstverständnis der Schulkindbetreuung

- Stärkung von Konzentration und Motivation
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Zusammenhänge von gesunder Ernährung, Bewegung und kognitive Entwicklung
- Bewusst sein der Geschlechtsidentität

Sozial-emotionale Entwicklung

- Erfahrung von Begegnungen und Freundschaften unter Gleichaltrigen
- Förderung der sozialen Entwicklung, Kooperation, Teamfähigkeit, Empathie und Perspektivenwechsel
- Regeln erlernen, selbst entwickeln und mit Regelverstößen umgehen
- Umgang mit eigenen Gefühlen, und Entwicklung von Empathie
- Impulskontrolle, Selbstregulation, abwarten können
- Erfahrungen mit sich messen und vergleichen; Umgang mit Erfolgen und Umgang mit Misserfolgen
- Vereinbarungen einhalten können
- Umgang mit klarer Strukturierung des Alltags
- Verantwortung übernehmen
- Übergänge/Veränderungen gut bewältigen z. B. Einschulung, Schulwechsel

Selbstwirksamkeit und die Erfahrung nützlich zu sein

- Sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen und eigene Idee entwickeln
- Aufgaben verantwortungsvoll übernehmen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen
- Sich selbst herausfordern, Neues ausprobieren, etwas zu riskieren, Grenzen erkunden und austesten

Erkundung der Welt

- Erkundung der Welt sowohl in der realen Umgebung der Kinder als auch im übertragenen Sinne im digitalen Raum oder Geschehnisse in der Welt



- Kinder entdecken außerhalb des Elternhauses zunehmend eigenständig den Sozialraum
- Altersangemessener Umgang mit digitalen Medien
- Naturerlebnisse und Umweltthemen: Kinder sollen naturnahe Angebote wahrnehmen, die ihnen mit Spaß den Aufenthalt in der Natur und der frischen Luft ermöglichen, bei denen sie die Pflanzen- und Tierwelt erkunden können. Dabei erfahren sie von Möglichkeiten die Natur zu schützen und von der Bedeutung eines gesunden Lebensstils für alle.
- Umgang mit Kriegen und Krisen in der Welt: Kinder mit Erfahrungen von Trauma, Flucht und Vertreibung und/oder Konfrontation mit Kriegsereignissen über Bekannte, Familie oder Medien: Kindern ermöglichen ihre Emotionen und Ängste ausdrücken zu können, Trost und Zuversicht zu finden, sichere Räume z. B. in der Schule zu erleben.
- Resilienz fördern: psychosoziale Unterstützung, Bezugspersonen haben, Projekte zur Verbesserung der Situation (Handlungsoptionen), Möglichkeiten schaffen, in denen Selbstwirksamkeit erlebbar gemacht wird um trotz allem positiv in die Zukunft blicken zu können und sich für eine bessere Welt einzusetzen.



Pädagogisches Selbstverständnis der Schulkindbetreuung

Professionelle pädagogische Haltung



Folgende Aspekte und Haltungen prägen die Arbeit der Schulkindbetreuung:

Anerkennung und Wertschätzung

Es ist wichtig, Kindern Anerkennung für ihre Bemühungen zu geben und ihre persönlichen Stärken hervorzuheben, um ein positives Selbstwertgefühl zu fördern. Durch einen ressourcen- und lösungsorientierten Blick und durch positive, respektvolle Rückmeldungen sollen die Kinder dabei unterstützt werden, ein positives Selbstbild weiterzuentwickeln und zu einer starken Persönlichkeit heranzuwachsen.

Partizipation

Kinder sollen in möglichst viele Entscheidungsprozesse umfassend einbezogen werden, um demokratische Prozesse erlebbar zu machen. Dabei wird Förderung der Selbstwirksamkeit als ein zentrales Ziel angestrebt. Der partizipative Ansatz geht davon aus, dass Kinder Experten für ihre eigenen Bedarfe¹ sind und diese in das Handeln einbezogen werden.

¹ Unterscheidung: Bedarf: Was brauche ich? Bedürfnis: Was möchte ich?



Pädagogisches Selbstverständnis der Schulkindbetreuung

Sicherheit und Orientierung

Durch klare Regeln, zuverlässige Abläufe, Rituale und auf Vertrauen basierende Beziehungen soll eine anregende Umgebung geschaffen werden, in der sich Kinder sicher fühlen und gleichzeitig Schwierigkeiten ansprechen können.

Antidiskriminierung und Vielfalt

Es soll eine Umgebung geschaffen werden, die Vielfalt und Diversität anerkennt und strukturelle Benachteiligungen abbaut. Mitarbeitende und Kinder sollten ermutigt werden, sich gegenseitig zu respektieren, während sie gleichzeitig unterstützt werden, ein Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit zu entwickeln und die Entwicklung eines wirklich inklusiven Schulsystems zu fördern.

Konflikt-Kultur

Meinungsverschiedenheiten, Unstimmigkeiten und sogar Streit gehören zum Alltag. Alle sollen lernen die eigene Meinung angemessen zu vertreten aber auch die Perspektive wechseln zu können und Empathie zu entwickeln. Damit können Konflikte konstruktiv gelöst werden und eine positiven Interaktionskultur wird etabliert.

Anregende (Lern-) Umfeld

In einer positiven Atmosphäre und in geeigneten Räumen erhalten Kinder Raum für kreatives Lernen und Experimentieren. Durch eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten können sie unterschiedliche Interessen verfolgen und ihre Talente entdecken. Dies wird durch die Nutzung

von Räumen, Bewegungsräumen und Pausenhöfen die altersgerecht und differenziert ausgestattet sind, ermöglicht.

... die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber Wegweiser können nicht schaden.

Pearl S. Buck

Gemeinschaftsgefühl

Gemeinsame Aktivitäten und Zusammenarbeit fördern ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Teamarbeit und soziales Miteinander stärken die Bindungen. Zudem sollen Eigenverantwortung und die altersgerechte Übernahme von sozialer Verantwortung gefördert werden. Damit können sich Kinder für die Gemeinschaft engagieren und Zugehörigkeit erleben. Die Schulkindbetreuung beteiligt sich, das Lernumfeld und das Schulklima positiv zu gestalten, z. B. Beteiligung an Festen, Aktionen zur Pflege der Klassengemeinschaft, etc.

Spaß und Humor

Spaß und Humor spielen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung von Kindern und in der Gestaltung einer positiven Lernumgebung. Durch humorvolle Aktivitäten, Spiele und Begegnungen können Kinder ihre Kreativität entfalten, Stress abbauen und ihre sozialen Fähigkeiten verbessern. Ein humorvoller und freundlicher Umgangston fördert zudem die Bindung zwischen den Kindern und den Betreuungspersonen. Es ist wichtig, ein Gleichgewicht zwischen Spaß und Ernsthaftigkeit zu finden.



Pädagogisches Selbstverständnis der Schulkindbetreuung

Selbstwahrnehmung der Kinder



Pädagogisches Handeln

Professionelles pädagogisches Handeln in der Schulkindbetreuung erfordert ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte von Grundschulkindern.

Gruppenbezogenes Arbeiten

An allen Schulen gibt es gruppenbezogenes Arbeiten, das dazu beiträgt Beziehungen zu stärken und auf die Bedürfnisse der Gruppe gezielt eingehen zu können. In der Regel werden jeder Gruppe Bezugserzieher_innen zugewiesen. Zum Beispiel wird die Eingewöhnung der Erstklässler_innen in den Schulalltag intensiv von der Schulkindbetreuung begleitet. Jede Schule hat dafür ein eigenes Konzept.

Selbstbestimmte Aktivitäten

In Pausen oder während der Spätbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit frei und selbstbestimmt zu spielen. Sie können wählen, mit wem sie spielen möchten, ob sie sich ausruhen wollen oder welche Aktivitäten sie bevorzugen.

Das Freispiel ist eine pädagogische Methode, zur Anregung von Lern- und Entwicklungsprozessen wie soziale Kompetenzen, Zugehörigkeit, Geschicklichkeit und Ausdauer. Um die Möglichkeiten der Kinder zu erweitern, werden geeignetes Material und unterschiedliche Räume zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel werden Bau- und Spielzonen, gemütliche Rückzugsmöglichkeiten, Bastelmaterial, Verkleidung für Rollenspiele, Spiel- und Sportgeräte usw. bereitgestellt. Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder im freien Spiel, bieten Orientierung und unterstützen sie im Umgang bei Konflikten und nehmen sich die Zeit für Gespräche mit den Kindern.

Angebote/Ateliers/Kurse

Angebote am Nachmittag bieten vielfältige Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung und persönlichen Entwicklung. Diese Angebote berücksichtigen Interessen der Kinder. Es gibt Raum für die Kinder eigene kreative, künstlerische Projekte umzusetzen sowie Sport- und Bewegungsangebote, um dem Bedürfnis nach Spiel und Spaß nachzukommen. Diese Aktivitäten bieten Kindern die Möglichkeit, ihre Talente und Leidenschaften zu entdecken und zu verfolgen. Die Vielfalt der Angebote erstreckt sich von Malen, Zeichnen, Musik, Theater, Schulgarten, Natur bis hin zu Sportarten wie Fuß- und Basketball usw. Diese breite Palette ermöglicht es den Kindern ihre Fähigkeiten mit Spaß und Freude zu entfalten.

Indem sie die Möglichkeit haben, eigene Projekte umzusetzen, erleben die Kinder, dass ihnen Vertrauen entgegengebracht wird und sie eigenverantwortlich handeln können. Sie können ihre Ideen verwirklichen und dabei spielerisch wichtige Kompetenzen wie Planung und Durchführung erwerben.

Grundschul Kinder bewegen sich zunehmend selbstständiger in ihrem Sozialraum. Die Erschließung des Sozialraums soll durch die Angebote gefördert werden, z. B. durch Besuche von öffentlichen Einrichtungen, Spielplätzen und Vereinen. Gleichzeitig werden auch Angebote aus dem Sozialraum stärker in den Schulalltag integriert. Die Integration von Natur- und Gartenbereichen in das pädagogische Konzept ermöglicht den Kindern den direkten Kontakt mit der Natur, fördert ihre Sinneswahrnehmung und sollen für Umweltthemen sensibilisieren. Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile der motorischen und damit auch kognitiven Entwicklung im Kindesalter. Die Umsetzung unterschiedlicher Angebote



tragen maßgeblich zur Förderung von Gesundheit und Entwicklung bei. Ein Schwerpunkt der freizeitnahen Angebote der Schulkindbetreuung liegt deshalb auf Bewegung. Durch Spiele im Freien oder Angebote in Sport- und Bewegungshallen wird dem großen Bewegungsdrang von Kindern Rechnung getragen.

Gelebte Mitbestimmung

Die Partizipation von Kindern im Alltag ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Leitlinien.

Kinder sollen sich zum Beispiel in schulischen Gremien, dem Klassenrat, dem Schülerparlament oder in Projekten beteiligen. Sie sollen außerdem persönliche Lern- und Freizeitinhalte (mit-) bestimmen können. Beispielsweise können sie passende AG-Angebote auswählen, mitgestalten oder in der Lernzeit eigene Übungsschwerpunkte setzen. Auch sollen Feedbackprozesse so etabliert werden, dass Kinder daran beteiligt sind und ihre Rückmeldungen ernsthaft berücksichtigt werden.

Durch diese oder andere Partizipationsmöglichkeiten üben die Kinder Selbstwahrnehmung, Übernahme von Verantwortung und das angemessene Verwirklichen ihrer Interessen. Gleichzeitig tauschen sie sich mit anderen aus, erleben Grenzen und lernen voneinander. Kinder erleben sich so als selbst-wirksam. Dies trägt dazu bei ihr Selbstbewusstsein und ihre Teamfähigkeit zu stärken. Die Zugehörigkeit zur Gruppe verbessert sich und die Gemeinschaft in der Gruppe wird gestärkt. Gelebte Partizipation ist ein elementarer Beitrag zur Demokratieerziehung.



Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Die Beziehung zu den Eltern soll als Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe zwischen Fachkräften und Eltern gelebt werden. Die Fachkräfte der Schulkindbetreuung streben eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern an, die auf Verständnis, Interesse und Anerkennung der elterlichen Kompetenz basiert. Bei Bedarf erhalten Eltern Unterstützung und Beratung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, z. B. bei Anmeldungen zum Essen oder der Schulkindbetreuung. Der Aufbau einer starken Erziehungspartnerschaft beginnt bereits beim ersten Kennenlernen, sei es bei Elternabenden, Schulfesten oder in freundlichen Gesprächen.

An den Grundschulen werden regelmäßig Elterncafés angeboten, bei denen sich Eltern zwanglos treffen können. Dies schafft eine engere Einbindung der Eltern in die Schule. Einzelgespräche bieten eine weitere Möglichkeit, eine gute Beziehung zu Eltern aufzubauen. Diese Beziehung bildet die Basis für einen vertrauensvollen Austausch, beispielsweise über den Entwicklungsstand des Kindes, und ermöglicht es gemeinsam Lösungen für schwierige Situationen zu finden.

Inklusive Bildung

Inklusion als Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder in ihrer Vielfalt, unabhängig von individuellen Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, familiären und kulturellen Hintergründen ist ein zentraler Wert, der an den Grundschulen in Tübingen verankert ist. Es wird ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander gelebt, das die Diversität der Kinder anerkennt. Die Schulen werden so gestaltet, dass sie für alle Kinder zugänglich sind, zum

Beispiel durch barrierefreien Zugang zu Räumen sowie die Bereitstellung von Materialien und Ressourcen, um unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden. Das inklusive Schulsystem wird kontinuierlich mit Blick auf Teilhabe weiterentwickelt.

Durch die Schaffung eines unterstützenden Umfelds, das die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung aller Kinder fördert, wird sichergestellt, dass Inklusion tatsächlich umgesetzt wird. An den Angeboten der Schulkindbetreuung können und sollen alle Kinder teilhaben. Dafür arbeiten Schulkindbetreuung, Schule und Schulsozialarbeit eng zusammen. Die Angebote werden auf die individuellen Bedarfe der Kinder möglichst passgenau abgestimmt.

Die enge Zusammenarbeit auf der Kooperationsebene der Fachberatungen Schulkindbetreuung und Inklusion ermöglicht eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung, die bis zur praktischen Umsetzung in die Schulen reicht. Einige Mitarbeitende der Schulkindbetreuung sind zusätzlich als Schulbegleitungen tätig, was zu sehr guten Synergieeffekten führt.

Die Universitätsstadt Tübingen hat Konzepte für die Bereiche Inklusion und für die Integration von Kindern nach Flucht und Einwanderung. Damit die Umsetzung besser gelingt werden die Personalschlüssel an Schulen mit Bedarf befristet erhöht.



Kinderschutz

Kinderschutz ist ein elementarer Bestandteil zur Gewährleistung des Wohlergehens und der Sicherheit von Kindern. Durch Präventionsmaßnahmen leistet die Schulkindbetreuung einen Beitrag, um den Kinderschutz zu realisieren und sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen möglichst zu verhindern. Zur Prävention nehmen Mitarbeitende Anzeichen für grenzverletzendes Verhalten wahr und reagieren darauf. Als Erwachsene sind sie sensibilisiert für die Nöte, Ängste und Sorgen von Kindern und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Ein positives Klima und vertrauensvolle Beziehungen bilden die Basis dafür, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich mit ihren Sorgen Erwachsenen anzuvertrauen. In den Schulen soll es regelmäßig Angebote geben, die einen grenzachtenden Umgang thematisieren und an den Lehrplan anknüpfen. Kinder werden ermutigt „Nein“ zu sagen und Hilfe zu holen.

Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, aber auch die Mitarbeitende der Schulkindbetreuung sind dem Kinderschutz verpflichtet. An Grundschulen wird eine klar strukturierte Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angewendet, welche vom Jugendamt entwickelt wurde. Mitarbeitende der Schulkindbetreuung sind geschult und sensibilisiert, um Symptome von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Die jeweilige Fachberatung und Sachgebietsleitung stehen ebenfalls kurzfristig für Beratungen zur Verfügung. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung werden soweit möglich das betroffene Kind und dessen Erziehungsberechtigte zur Abwendung der Gefährdung einbezogen und die eingeleiteten Schritte werden genau dokumentiert.

Weitere Unterstützungssysteme wie die Jugend- und Familienberatungsstelle, oder Fachstellen gegen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen können ebenfalls einbezogen werden.

Im Fall einer schwerwiegenden Gefährdung des Kindes, die nicht abgewendet werden kann und wenn die Erziehungsberechtigte nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung mitzuwirken, wird das Jugendamt, in der Regel über die Schulleitung, sofort informiert. Die Meldung ans Jugendamt erfolgt möglichst mit Kenntnis der Erziehungsberechtigten, aber ihr Einverständnis ist nicht erforderlich.

Die Universitätsstadt Tübingen unterstützt die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Externe Fachleute begleiten und strukturieren diesen Prozess für eine Schule. Bereits 10 Grundschulen und das SBBZ nehmen an dem Programm teil.

Das Konzept sieht vor, dass alle Erwachsenen sich an der Erarbeitung und Umsetzung, auf die jeweilige Schule zugeschnittenen Konzepts beteiligen und ein grenzachtender Umgang an der Schule gelebt wird. Der Prozess beinhaltet die Vermittlung von Grundlagenwissen und methodischen Kenntnissen, ein Beschwerdemanagement bis hin zur Selbstverpflichtung aller an der Schule Tätigen. Für die Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung gilt bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben, das alle fünf Jahre erneuert werden muss.



Tagesstruktur

Ein guter Start in den Schultag: Frühbetreuung

Die meisten Grundschulen organisieren einen guten Start in den Schulalltag ohne die Schulkindbetreuung. Hier öffnen Lehrkräfte die Schulen und beginnen gemeinsam mit „ihren“ Schüler_innen den Schultag.

Einzelne Grundschulen bieten eine Frühbetreuung an, die aufgrund des Betreuungsbedarfs von jeweils mehr als fünf regelmäßig anwesenden Kindern eingerichtet wurde. Die Frühbetreuung beginnt frühestens um 7 Uhr dauert bis zum Unterrichtsbeginn, dieser Betreuungsbaustein ist für Eltern ohne BUT² Anspruch kostenpflichtig. In der Regel werden Kinder in der Frühbetreuung von einer Person klassenübergreifend betreut. Sie können in den Räumen der Schulkindbetreuung die Spielmöglichkeiten nutzen und gemeinsam in den Tag starten.

Unterricht

Am Vormittag und an einzelnen Nachmittagen findet der Regelunterricht für alle Kinder statt, der sich nach dem Bildungsplan ausrichtet und für den die Schule und die Lehrkräfte zuständig sind.

Angebote der Ganztagschule werden von Schule und Schulkindbetreuung gemeinsam konzipiert und durchgeführt, sie können sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag stattfinden.

² Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Förderung eines erfolgreichen Schulbesuchs, nach Gemeinderatsbeschluss sind auch Leistungen der Schulkindbetreuung für Inhabende der KreisBonusCard extra kostenfrei

Pädagogisches Handeln

Mittagsband

Nach dem Vormittagsunterricht haben alle Kinder, deren Eltern das wünschen, die Möglichkeit bis 14 Uhr in ihrer Schule zu bleiben. Die Organisation und Durchführung des Mittagsbands liegt ausschließlich in der Verantwortung der Schulkindbetreuung. Die Kinder die Halbtags angemeldet sind, verlassen die Schule spätestens um 14 Uhr. Kinder, die für die Ganztagsschule angemeldet sind, verbleiben je nach Modell der Ganztagsschule an mindestens drei Nachmittagen in der Regel ab 13.30 Uhr bis zum Ende des Ganztages oder bis maximal 17 Uhr in der Schule.

Das Mittagessen im Mittagsband ist ein zentraler Bestandteil des Schultages für Kinder. Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder über die Homepage der Stadt für ein warmes Mittagessen anzumelden.

Gemeinsam mit einem Caterer, der in der Regel für die Lieferung, die Zubereitung, die Essensausgabe und die Reinigung zuständig ist, wird an allen Schulen ein vielseitiger Speiseplan mit einer Sammlung ideenreicher, vollwertiger, größtenteils vegetarischer und veganer Speisen erarbeitet. Derzeit gibt es nur an der Französischen Schule ein Vereinsmodell für den Mensabetrieb, indem Fachpersonal und Eltern einschließlich der Essenzubereitung engagiert sind.

Das Mittagessen soll nicht nur den Energiebedarf der Kinder decken soll, sondern auch eine gesunde Ernährung fördern und Umweltbelastungen minimieren. Aus diesem Grund werden bei der Planung des Speiseplans verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter der Vita-Score für gesunde Ernährung sowie die CO₂-Bilanz und der Wasserverbrauch.



Pädagogisches Handeln

Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten kann meist ein entsprechendes Essen bestellt werden. Ein zentrales Motto lautet: „Das Essen soll schmecken!“. Deshalb wird an den Schulen eine Feedback-Kultur etabliert, die in die Gestaltung des Speiseplans am jeweiligen Schulstandort einfließt. Die Meinungen der Kinder werden regelmäßig eingeholt und mit dem Caterer besprochen, um die Qualität kontinuierlich zu verbessern. An allen Schulen steht Leitungswasser, sowohl mit als auch ohne Kohlensäure, während des Mittagessens und auch während des Schulalltags zur Verfügung.

Für die Organisation, Aufsicht und Begleitung der Kinder beim Mittagessen sind die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung verantwortlich. In der Regel sind mindestens 30 Minuten für das Essen im Mittagsband eingeplant, damit die Kinder das Essen in einer gemeinschaftlichen Atmosphäre genießen können. Dabei lernen sie nicht nur, aufeinander Rücksicht zu nehmen, sondern auch allgemeine Tischregeln einzuhalten und bei einfachen Aufgaben wie dem Tischdecken oder Abräumen zu helfen. Für manche Kinder ist es eine Herausforderung zu verstehen, dass nicht immer auf individuelle Vorlieben eingegangen werden kann.

Angebote am Nachmittag

Je nach gewähltem Modell der Ganztagschule werden drei bis fünf Nachmittage gemeinsam von der Schulkindbetreuung und der Schule geplant, gestaltet und umgesetzt. An Tagen an denen keine Ganztagschule stattfindet, werden die pädagogischen Angebote eigenverantwortlich von der Schulkindbetreuung durchgeführt. Kinder die in der Ganztagschule angemeldet sind, können teilnehmen.

Lernzeit

Die Lernzeit, eine Weiterentwicklung der früheren Hausaufgabenbetreuung, ist ein integraler Bestandteil des schulischen Tagesablaufs. Schülerinnen und Schülern haben hier die Möglichkeit schulische Lerninhalte zu vertiefen und einzuüben. Nach wie vor sind formale und unterrichtsnahe Lerninhalte wie Schreiben, Lesen und Rechnen von besonderer Bedeutung. Es wird auf ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für das Lernen geachtet.

Die Lernzeit soll in einem strukturierten Rahmen, in ruhiger Arbeitsatmosphäre und in einem motivierendem Lernumfeld stattfinden, Kindern werden zum eigenständigen Arbeiten motiviert und bei Bedarf unterstützt. Auch wenn die Lernzeit keine intensive Einzelförderung darstellt, können Bildungsbenachteiligungen über dieses Angebot etwas aufgefangen werden. Je nach Schule und Alter der Kinder kann die Dauer der Lernzeit zwischen 30 und 60 Minuten variieren. An Tagen mit Ganztagesunterricht wird die Lernzeit meist von Lehrkräften und Erzieher_innen gemeinsam gestaltet. Sie kann auch an anderen Tagen oder ausschließlich durch die Schulkindbetreuung angeboten werden.



Projektorientiertes Lernen

(Arbeitsgemeinschaften / Kurse / Atelier/Vereine ...)

In der Ganztagschule wird besonderen Wert auf die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen gelegt. Neben thematischen Projekt-Angeboten gibt es hier außerdem vielfältige Gruppenangebote, zum Beispiel aus den Bereichen Bewegung und Sport, Kunst, Musik, Kreativität, Natur, Ernährung, Gesundheit, Technik und so weiter.

Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulkindbetreuung, Vereine und andere außerschulische Kooperationspartner bringen hier ihre vielseitigen Talente und Angebote in die Schule ein und erweitern damit das Spektrum. Kinder können so ihren Interessen und Hobbys nachgehen oder neue Interessen entwickeln und im realen Tun mit Gleichaltrigen ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitern, ein breites Angebot für eine selbstbestimmte Auswahl ist deshalb von hoher Bedeutung. Projektorientiertes Lernen kann anstelle oder ergänzend zur Lernzeit stattfinden.

Spätbetreuung

Dieser Baustein bietet den Kindern die Möglichkeit ihren Tag an der Schule gemeinsam ausklingen zu lassen. Für alle Kinder gibt es hier noch einen leichten und gesunden Imbiss. Kinder können mit Gleichaltrigen Zeit verbringen, Freundschaften pflegen und gemeinsam spielen. Kleine pädagogische Angebote ergänzen die vorhandenen Spiel und Bastelmöglichkeiten, nicht nur bei gutem Wetter, können Kinder sich draußen auf dem Schulgelände aufhalten.

Ferienbetreuung

Jedes Schuljahr beinhaltet ca. 13 Wochen Schulferien. In elf Ferienwochen finden Ferienangebote für Grundschulkinder statt. Üblicherweise sind diese Ferienangebote auf drei Grundschulen im Stadtgebiet verteilt, um die Wege für die Kinder zu minimieren. Kinder die für die Grundschule angemeldet sind und in Tübingen wohnen, können bis zum Ende der 4. Klasse an der Ferienbetreuung wochenweise teilnehmen können. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8.30 bis 16 Uhr. Bei Bedarf kann eine Frühbetreuung ab 7.30 Uhr und/oder eine Spätbetreuung bis 17 Uhr hinzugebucht werden. Ein Mittagessen, Getränke und ein Imbiss für die Kinder gehören selbstverständlich dazu. Für Familien mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe Paket und für Inhaber der KreisBonusCard extra ist dieses Angebot kostenfrei.

Ferienbetreuung bietet Eltern eine wichtige Unterstützung, um die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeiten sicherzustellen. Dies ist sowohl für berufstätige Eltern als auch für Familien, die ihren Kindern ein abwechslungsvolles Ferienprogramm und Freizeit mit Gleichaltrigen ermöglichen wollen, wichtig. Deshalb wird der kommende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern auch in den Schulferien bereits heute erfüllt. In der städtischen Ferienbetreuung können die Kinder an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen, die ihre Entwicklung fördern und zugleich für Spaß und Abwechslung sorgen. Die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung bringen ihre pädagogischen Kompetenzen in die Ferienbetreuung ein und bieten den Kindern eine Vielzahl von Aktivitäten. Zum Beispiel gibt es eine breite Palette an Spielen, kreativen Projekte oder sportliche Aktivitäten.



Pädagogisches Handeln

In der Regel werden an zwei Tagen in einer Ferienwoche Ausflüge oder eine Aktion außerhalb des Schulgeländes veranstaltet. Meist steht eine Ferienwoche unter einem bestimmten Motto, das zu der Jahreszeit und den Interessen der Kinder passt: Zum Beispiel Sportwochen: „Alles was Rund ist: Spielen und Toben mit Bällen“, „Über Stock und Stein“ – eine Woche in der Natur mit Klettern, Hangeln und Abenteuerspielen, Winterzauber, Zirkuswoche.

Alle Kinder können somit in den Ferien eine positive und sinnvolle Ferienzeit erleben.



Gestaltung der Zusammenarbeit



Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile
Aristoteles, 384-322 v. Chr.

Die Schulkindbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungssystems an den Schulen und kooperiert deshalb mit vielen Partnern.

Die Kinder, deren Eltern und Elternvertretungen sollen dabei in die Arbeit der Schulkindbetreuung einbezogen werden. Themen können Entwicklung von Einzelnen und

Gruppen, die Angebotsstruktur aber auch die Vermittlung bei Interessenskonflikten sein.

Innerschulisch ist für eine gelingende Kooperation entscheidend, dass multiprofessionelle Teams, zu denen u.a. die Schulkindbetreuung und deren Leitung, die Schulleitung, Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit³ gehören, konstruktiv zusammenarbeiten.

³ siehe unter: [konzeption_schulsozialarbeit.pdf \(tuebingen.de\)](#)



Gestaltung der Zusammenarbeit

Nur gemeinsam können Kinder in benachteiligenden Lebenssituationen, mit kognitiven, gesundheitlichen, schulischen, sozialen oder emotionalen Schwierigkeiten usw. unterstützt und gefördert werden. In diesen Fällen ist die Zusammenarbeit und falls erforderlich das Hinzuziehen weiterer Unterstützungssysteme ein Grundsatz des sozialpädagogischen Handelns. Die Zusammenarbeit erfolgt gemäß den festgelegten Grundlagen der Zusammenarbeit⁴, den Leitlinien und den städtischen Grundsätzen der Zusammenarbeit.

Zur Erziehung eines Kindes, braucht man ein ganzes Dorf
afrikanisches Sprichwort

Kooperation findet regelmäßiger und partnerschaftlich auf der Basis von Vertrauen und gegenseitigem Respekt statt. Dabei ist es wichtig, stets darauf zu achten, welche Person welche Rolle innehat, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten jeder Einzelne trägt. Aufgaben sollen klar abgesprochen und terminiert sein, es erfolgen, unter Einhaltung des Datenschutzes, Rückmeldungen zum aktuellen Stand und weiterem Vorgehen.

Informationen zur Kooperation von Schulleitung und Leitung Schulkindbetreuung

Es besteht eine gesetzliche Gesamtverantwortung der Schulleitung für den geordneten Schulbetrieb als Ganzes⁵. Dabei verantworten die Schulleitung und die Leitung der

Schulkindbetreuung gemeinsam den Ganztag und sind dazu in engem regelmäßigen Austausch, auch über Inhalte und Ziele des pädagogischen und organisatorischen Handelns. Die Schule realisiert eine gelingende Kooperation beider Bereiche durch Einbindung der Leitung in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Schule, soweit dies gesetzlich zulässig ist und ermöglicht der Leitung der Schulkindbetreuung die Teilnahme als Gast in relevanten Konferenzen, insbesondere bei Themen der sozialpädagogischen Arbeit. Die Schulleitung soll außerdem in regelmäßigen Abständen an den Teambesprechungen der Erzieher_innen teilnehmen. Durch die Teilnahme beider Leitungen tragen diese Personen zur guten Zusammenarbeit bei: Sie fungieren gemeinsam als Bindeglied zwischen schulischem und sozialpädagogischem Bereich.

Gemeinsame Fortbildungen und Veranstaltungen von Lehrkräften und Erzieher_innen an einer Schule sind für die Ausgestaltung und Verbesserung der Kooperation hilfreich. So nehmen in der Regel die Schulkindbetreuung an den pädagogischen Tagen der Schule teil, auch die gemeinsame Organisation von Schulfesten oder die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen sind relevant.

Soweit es nicht den geordneten Schulbetrieb als Ganzes betrifft, ist die Leitung der Schulkindbetreuung verantwortlich für das Mittagsband und den sozialpädagogischen Bereich, also für Angebote und den konkreten Personaleinsatz in den ergänzenden Betreuungsbausteinen, für den Personaleinsatz des sozialpädagogischen Personals der Schulkindbetreuung in der Ganztagschule, sowie diesen Bereich betreffenden Entscheidungen im Einzelnen. Die Angebote im Ganztag werden durch die Leitungen passgenau aufeinander abgestimmt.

⁴ siehe Anhang Grundlagen der Zusammenarbeit.

⁵ siehe Abschnitt gesetzliche Grundlagen



Gestaltung der Zusammenarbeit



Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

Grundlage dieser Rahmenkonzeption ist die im Jahr 1992 von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention, aus der sich die Verpflichtung ergibt die Rechte der Kinder zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention werden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch SGB VIII) und andere Gesetze umgesetzt.

Allgemeine Vorschriften

§1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung...)
§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Jugendamt (§4 KKG Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz: Lehrkräfte und staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen) §9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung.

Tagesbetreuung und Ganztagesesschule

§24 Abs. 3 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Ab dem Jahr 2026 haben Grundschulkinder stufenweise einen Anspruch auf Betreuung. Die neue Fassung lautet: §24 Abs.4 SGB VIII = GaFöG Gesetz zur ganz-tägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter.

Schulgesetz Baden-Württemberg

§4a SchG BW: Ganztageschulen: Grundschulen und Klassen 1-4 sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen §41 Abs 3 SchG BW Aufgaben des Schulleiters, Weisungsbefugnis gegenüber allen an der Schule tätigen für einen geordneten Schulbetrieb (= Gesamtverantwortung). Die **Dienst- und Fachaufsicht**, einschließlich der Planung des Personaleinsatzes, liegt beim Anstellungsträger. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger der Schulkindbetreuung ist in einem verbindlichen **Kooperationsvertrag** geregelt.

Träger der Schulkindbetreuung ist die Universitätsstadt Tübingen, die Dienst- und Fachaufsicht, einschließlich direkter Weisungsbefugnis und Personaleinsatzplanung usw. liegt bei der jeweils zuständigen städtischen Führungskraft.

Datenschutz

Es gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weitere jeweiligen Bestimmungen. Städtische Beschäftigte unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach den dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen.

Weitere Regelungen

Die kommunalen Regelungen zur Schulkindbetreuung werden durch Beschlüsse des Gemeinderats festgelegt und sind beispielsweise in der Nutzungsordnung verankert.



Ganztageschulgesetz
§ 4a Schulgesetz Baden-Württemberg



**Nutzungsordnung
Schulkindbetreuung
der Universitätsstadt Tübingen**
vom 21. Juli 2014 in der Fassung vom 26. Juli 2021



Kooperationsvertrag
Land Baden-Württemberg und
Organisationen (Muster mit Erläuterung)



GaFöG
Gesetz zur ganz-tägigen Förderung
von Kindern im Grundschulalter

Rahmenbedingungen

Übersicht Grundschulen

Die Universitätsstadt Tübingen ist Träger der Schulkindbetreuung an 18 Schulstandorten. An drei Grundschulen (Hirschau, Hagelloch, Bühl) wird die Schulkindbetreuung von Vereinen angeboten. Insgesamt besuchen ca. 2830 Kinder die städtischen Grundschulen. Derzeit sind bei der Universitätsstadt Tübingen 144 Mitarbeitende in der städtischen Schulkindbetreuung mit einem Stellenumfang von insgesamt 85 Vollzeitstellen für die pädagogische Arbeit mit Grundschulkindern beschäftigt.

An allen Grundschulen gibt es ergänzende Betreuung: bei Bedarf Frühbetreuung, Spätbetreuung und Betreuung an den Nicht-Ganztagen. Die kleine Grundschule Hagelloch kann auf Grund ihrer Schülerzahlen nicht zu einer Ganztageschule umgebaut werden, alle anderen Grundschulen sind Ganztageschulen in unterschiedlichen Modellen. Die Universitätsstadt Tübingen ist bereits jetzt in der Lage den ab dem Schuljahr 2026/27 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung zu erfüllen, stets mit

guten Qualitätsstandards und teilweise mit weit darüberhinausgehenden Betreuungszeiten.

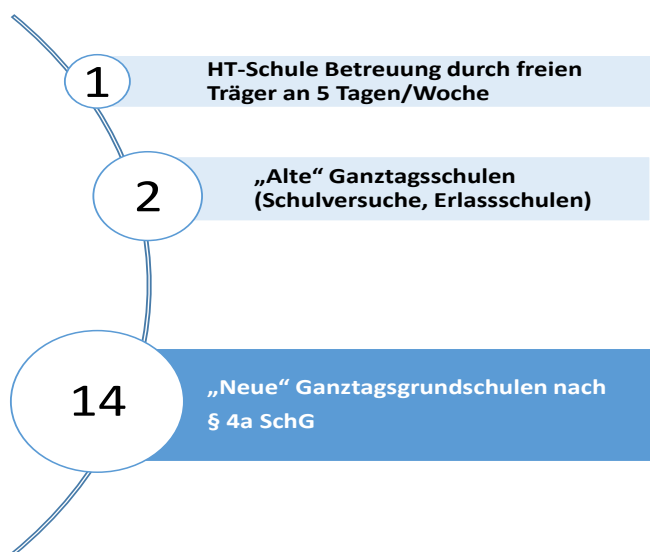
Zwei der Ganztagesgrundschulen⁶ werden in verbindlicher Form durchgeführt, das heißt alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagesunterricht teil. Alle weiteren Ganztageschulen sind in Wahlform, das heißt Eltern entscheiden, ob sie das Ganztags- oder Halbtagsangebot verbindlich annehmen. Im Halbtags besuchen die Schülerinnen und Schüler den Regelunterricht und können auf Wunsch eine ergänzende Betreuung an bis zu fünf Tagen, einschließlich eines warmen Mittagessens, bis höchstens 14 Uhr erhalten.

Die Ganztageschulen werden in unterschiedlichen Zeitmodellen an drei bis fünf Tagen, mit sieben oder acht Zeitstunden angeboten, dies wurde im Rahmen der Schulkonferenz entschieden und obliegt zukünftig dem Schulträger. Kinder, die zur Ganztageschule angemeldet sind, können an bis zu fünf Tagen eine Betreuung bis längstens 17 Uhr⁷ in Anspruch nehmen.

⁶ Gemeinschaftsschule Französische Schule und SBBZ Pestalozzi-Schule

⁷ die Zeiten können je nach Bedarf an der Schule etwas variieren

Tübinger Grundschullandschaft – ab SJ 2024/2025



GS Hagelloch

GMS FranzSchule

GS Hechinger Eck

Berechnung analog einer GTS nach § 4a SchG

SBBZ Pestalozzischule
4 Tage – 8 Std; verbindlich

GS Steinlach/LKS
3 Tage – 7 Std; Wahlform

GS Winkelwiese/WHO
3 Tage – 8 Std; Wahlform

GS Dorfackerschule
3 Tage – 7 Std; Wahlform

GS Bühl
3 Tage – 7 Std; Wahlform

GS Hirschau
3 Tage – 8 Std; Wahlform

GS Köstlinschule
3 Tage – 7 Std; Wahlform

GS Aischbach
3 Tage – 8 Std; Wahlform

GS Hügelschule
3 Tage – 8 Std; Wahlform

GS Pfrondorf
3 Tage – 8 Std; Wahlform

GS Wanne
3 Tage – 7 Std; Wahlform

GS Weilheim/Kilchberg
3 Tage – 7 Std; Wahlform

GS Unterjesingen
3 Tage – 8 Std; Wahlform

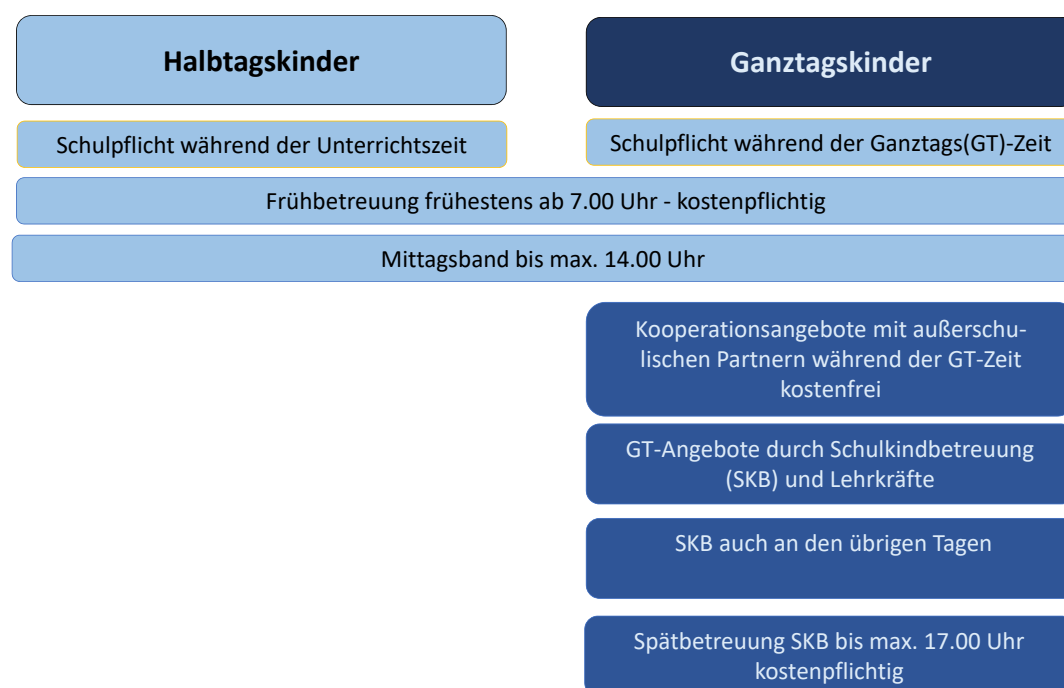
GS Innenstadt
(Silcher/Lindenbrunnen)
3 Tage -7h; Wahlform ab SJ 25/26 verbindlich

Rahmenbedingungen

Um die Ganztagschule angemessen zu gestalten, erhalten Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden. Dies ermöglicht eine enge Kooperation von Lehrkräften und Schulkindbetreuung in gemeinsamer Verantwortung für die Ausgestaltung der Ganztagesangebote. Jede Schule kann entscheiden, ob sie einen Teil der Lehrerstunden monetarisieren möchte. Das bedeutet, dass ein Anteil der Leh-

rerstunden für andere Personen wie zum Beispiel Vereine oder die Schulkindbetreuung eingesetzt werden kann und so das Repertoire an Angeboten vergrößert werden kann.

Bei einer Monetarisierung für die Schulkindbetreuung unter 20 Prozent zugunsten der Schulkindbetreuung erhält die Schule ein Basismodell, darüber ein Plusmodell.



Entscheidung der Schule	Leistungen		
	vom Land	von der Stadt Tübingen	
	zusätzliche Lehrer Wochen Stunden	Basismodell 50% einer Vollzeitstelle pro Ganztagsgruppe + 1 FSJ pro Schule	Plusmodell Berechnung Personal: Mittagsband: 1:20, mindestens 50% Fachkräfte nachmittags: 1:16 in ergänzender Betreuung Im Ganztags: ergänzend zu Lehrkraft pro Ganztagsgruppe eine 50% Fachkraft + 1 bis 2 FSJ pro Schule
Keine Umstellung auf Ganztagschule	----	✓	---
Umstellung ohne oder mit weniger als 20 % Monetarisierung	✓	✓	---
Umstellung mit mind. 20% Monetarisierung	✓	✓	✓
Zusatzkräfte im Mittagsband			
Falls Frühbetreuung: 1 Betreuungskraft			

Rahmenbedingungen

Personal

Die Universitätsstadt Tübingen hat für die Personalausstattung, die Qualifikation, Qualifizierung sowie für die Räumlichkeiten und Ausstattung Kriterien festgelegt. Diese Kriterien gelten für die Schulen mit städtischer Schulkindbetreuung. An drei Grundschulstandorten (Bühl, Hirschau, Hagelloch) wird die Betreuung über Fördervereine organisiert. Diese erhalten von der Stadt entsprechende Zuschüsse, um die städtischen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Personalausstattung

- An jedem Schulstandort gibt es eine Leitung der Schulkindbetreuung.
- Die Leitung hat für Leitungsaufgaben eine Freistellung von: 19,5 Wochenstunden bei zweizügigen Schulen, 11,7 Wochenstunden an einzügigen Schulen, und an kleineren Schulen 7,8 Stunden Leitungsfreistellung plus 19,2 Prozent Vorbereitungszeit der Kontaktzeit.
- Stellvertretende Leitungen gibt es an Schulstandorten ab 40 Kinder (durchschnittliche Anmeldezahlen).
- Die Arbeitszeit besteht aus Kontaktzeit mit den Kindern plus 19,2 Prozent Vorbereitungszeit.
- Die Berechnung des Personals erfolgt auf Basis der Kinderzahlen, je nach Modell und angebotene Betreuungsbausteine. Zusätzlich hat jedes Team an jedem Standort einen Anteil von zehn Prozent Krankheitsvertretung, diese Anteile sind i.d.R. bei den Leitungen als Kontaktzeit zugeordnet.
- Ergänzend gibt es 4,5 Vollzeitstellen für zentrale Springkräfte, die bedarfsorientiert an den einzelnen Standorten flexibel arbeiten.
- Zusätzlich werden Erzieher_innen oder Jugend- und Heimerzieher_innen im Anerkennungsjahr eingesetzt, diese werden nur mit 50 Prozent auf den Personalschlüssel angerechnet.
- Weitere Erzieher_innen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) sind ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel beschäftigt.
- Jeder Schulstandort hat bis zu zwei FSJ Kräfte⁸. Der Einsatz erfolgt in der Schulkindbetreuung und Schule, in der Regel mit 39 Wochenstunden, davon bis zu 7,5 Wochenstunden für haushaltsnahe Aufgaben, Anleitung durch zuständige Fachkraft, Anstellungsträger ist der Internationale Bund in Tübingen.

⁸ Anstellungsträger von FSJ Kräften ist der Internationale Bund, Tübingen

Qualifikation

- Mindestens 50 Prozent sind pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg).
- Die Eingruppierung von Fachkräften und pädagogisch geeigneten Personen erfolgt nach TVÖD SuE.
- Leitungen: sozialpädagogischer Hochschulabschluss oder Erzieher_in mit Zusatzausbildung (z. B. Fachwirte für Organisation und Führung, Schwerpunkt Sozialwesen) oder Fachkräfte, die einen vergleichbaren Abschluss anstreben.
- Stellvertretende Leitung: qualifizierte Erzieher_innen.

Teamstrukturen

Ziel ist es, in den Teams mit möglichst flachen Hierarchien und klaren Zuständigkeiten zu arbeiten. Dazu sind entsprechende Prozesse, Kommunikationsstrukturen und verbindliche Absprachen sowie Aufgabenverteilungen zwischen Leitungen, stellvertretenden Leitungen und den Mitarbeitenden in den Teams standardmäßig eingeführt. Teamsitzungen finden in der Regel wöchentlich statt.

Aufgaben der Leitungen der Schulkindbetreuung

Die Leitung trägt die organisatorische und personelle Gesamtverantwortung der Schulkindbetreuung an der jeweiligen Schule. Sie haben folgende Schwerpunktaufgaben:

Personalführung

- Dienst- und Fachaufsicht für Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung, AJ, PIA-Kräfte und Zusatzkräfte.
- Organisation der Anleitung und Einsatzplanung von FSJ/BuFdi und Personen im Praktikum.
- Unterstützung von Schulbegleitungen.

Budgetverantwortung / Organisation

Konzeption, Koordination und Organisation des Gesamtangebotes im Ganzttag und den additiven Betreuungsangeboten

- Elternarbeit:
 - Information über das Konzept der Schulkindbetreuung/ des Ganztagsbereiches.
 - Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.
 - Elterngespräche führen, Information zu familienunterstützten Angeboten.

Rahmenbedingungen

- Qualitätssicherung/-entwicklung – Aufgaben:
 - Planung von Fortbildungen und pädagogischen Tagen zu aktuellen Themen, Qualitätssicherung auf Grundlage der fachlichen Leitlinien der Schulkindbetreuung.
- Kooperation – Aufgaben:
 - Koordination und Abstimmung der pädagogischen und organisatorischen Themen mit der Schulleitung sowie den Lehrkräften an der Schule.
 - Mitarbeit in fachliche Arbeitskreisen und Projekten (z. B. BUS-Projekt, TAP's Projekt).
 - Kooperation mit der Schulsozialarbeit und Akteuren im Stadtteil (z. B. außerschulischen Partner_innen) sowie mit Ausbildungsinstitutionen (z. B. Fachschulen für Sozialpädagogik, Internationaler Bund).

Aufgaben der stellvertretenden Leitungen

- Wahrnehmung der gesamten Leitungsaufgaben bei Abwesenheit der Leitung.
- Zusammenarbeit mit der Leitung.
- Übernahme von Leitungsaufgaben bei operativen und organisatorischen Aufgaben.
- Aufgaben einer Gruppenleitung.

Aufgaben der Fachberatung Schulkindbetreuung

Die Fachberatung koordiniert und unterstützt die Leitungen und deren Teams an den 18 Grundschulstandorte und ist Ansprechpartnerin für organisatorische, konzeptionelle und pädagogische Themen.

Die Fachberatung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht für 18 Leitungen und neun Springkräfte der Schulkindbetreuung.
- Beratung bei Planung, Organisation und Umsetzung der Schulkindbetreuung.
- Beratung in schwierigen Einzelfällen.
- direkte und erste Ansprechpartnerin bei Beschwerden oder Problemen.
- Initiierung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen.
- Weiterentwicklung der organisatorischen und pädagogischen Konzepte und Rahmenpläne.
- Fachliche Begleitung der Teams bei der Umsetzung pädagogischer Konzeptionen.
- Planung und Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen, Fachtage, Arbeitskreise etc.).

- Initiierung und Begleitung von Personalentwicklungsmaßnahmen im Bereich Schulkindbetreuung inklusive Personalbedarfsanalyse und -bemessung, Mitwirkung bei Stellenbesetzungsverfahren.
- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern der Schulkindbetreuung Landkreis, KVJS, etc.
- Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Gremien des Gemeinderats.

Die Fachberatung hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtungen Sozialpädagogik/Soziale Arbeit/ Sozialmanagement (Bachelor of Arts) oder eine vergleichbare Qualifikation.

Umgang mit Personalengpässen

Ein zeitweiser Personalengpass durch Krankheitsausfälle oder unbesetzte Stellen lässt sich leider nicht immer ausschließen. Unser Ziel ist es, die Betreuungszeiten möglichst verlässlich anzubieten. Bei Personalengpässen können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel die Zusammenlegung von Gruppen, Einsatz von Springkräften, die Vereinbarung von Mehrarbeitszeit oder die Verschiebung von Personal. Sollte dennoch keine Lösung gefunden werden, verfügt jede Schule über einen Notfallplan, der allen Beteiligten bekannt ist. Dies gewährleistet eine klare Vorgehensweise im Fall eines unüberbrückbaren Personalnotstands.

Räumlichkeiten

Die Universitätsstadt Tübingen stellt als Schulträger die Schul-/Betreuungs- und Sporträume zur Verfügung und stattet diese entsprechend der Nutzung aus. Die Bedingungen in den Gebäuden sind unterschiedlich. Die Schulen wurden und werden sukzessive und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten nach dem Schulraummodellprogramm des Landes umgebaut, durch Neubauten ersetzt, saniert oder erweitert. Grundsätzlich werden Räume multifunktional genutzt. Es stehen die Schulgebäude mit unterschiedlichen Räumen, Sporthallen, Schulmensen und eigenständige kindgerecht ausgestattete Betreuungsräume zur Verfügung. Nach Möglichkeit werden Büros für die Leitungen und Mitarbeitende eingerichtet.

Rahmenbedingungen

Ausstattung

- **Mensa und Essensbetrieb:** (Personal über Caterer oder in Ausnahmen mit einer Küchenkraft, moderne Küchenausstattung, Trinkwasserspender an allen Schulen, Geschirr, Räume und Möbel).
- **Betreuungsräume:** Ausstattung mit kindgerechten Möbeln, je nach Größe der Schule mit Bewegungs- und Ruhezeiten/räumen, Spiel-, Bau- und Kreativ-Ecken usw.
- **Büro- und Aufenthaltsräume Personal:** je nach Größe der Einrichtung möglichst mit Büro für die Leitung und Büro- und Teamräume für Mitarbeitende, Ausstattung mit städtischen PCs (sogenannte Igel-Rechner), Telefon und Mobiltelefon, ein bis zwei iPads, Kopier- und Druckmöglichkeiten in der Regel mit Schule gemeinsam, Warenbestellsystem für Bürobedarf.
- Weiterbildungsmöglichkeiten für geeignete Erzieher_innen für Leitungsqualifizierung.
- Supervision für Leitungen (bis zu sechs Termine/Schuljahr).
- Einen Klausurtag pro Jahr für Leitungen der Schulkindbetreuung.
- Einmal jährlich Leitungsfortbildung zu allgemeinen Führungsthemen.
- Fachtag Schulkindbetreuung (in der Regel alle zwei Jahre)
- Teamentwicklungs- und /Coaching Angebote.
- Arbeitsgruppen auf Trägerebene mit den Leitungen zur Weiterentwicklung pädagogischer und organisatorischer Aufgaben.
- Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung.

Budget für den Bedarf am Standort

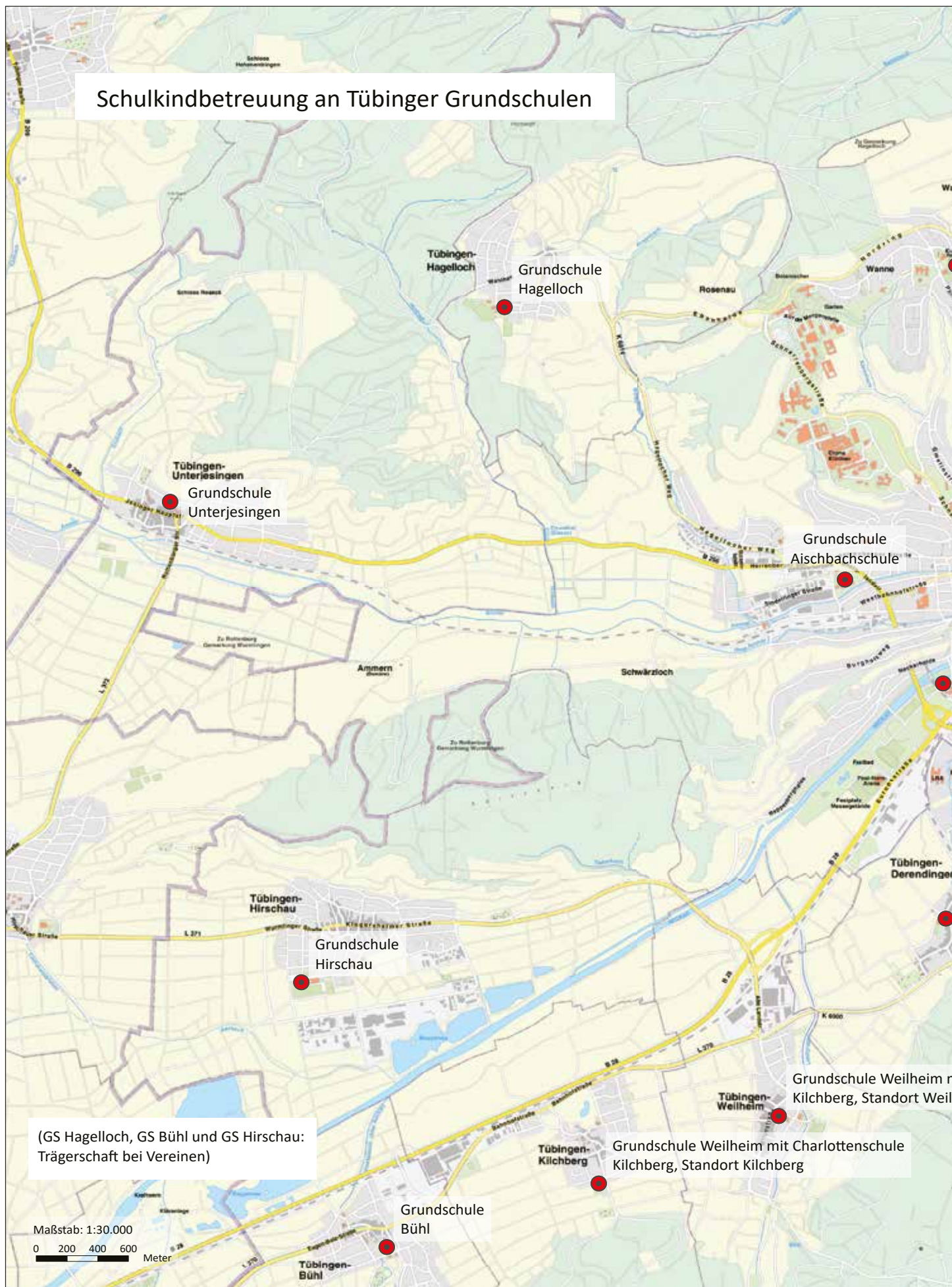
- Sachausgaben für Lebensmittel wie Imbiss oder Kochangebote, Projekte und AGs, Anschaffung von Spielen und Materialien, Geräten, Fachliteratur ...
- Möbeln, Sitz- und Bewegungsmöglichkeiten.
- Ausstattung der Pausenhöfe.

Qualitätssicherung und Personalentwicklung

Für die Schulkindbetreuung gelten folgende Standards zur Qualifizierung und Personalentwicklung:

- Bis zu fünf Fortbildungstage (Fortbildungsprogramm Schulkindbetreuung, Leitungsfortbildungen).
- Bis zu fünf Tage Bildungszeit.
- Bis zu fünf Flexstage (Arbeitstage an unterrichtsfreien Tagen für Klausuren, Vor- und Nachbereitungen ...).
- Einmal jährlich ein pädagogischer Tag, in der Regel gemeinsam mit den Lehrkräften.
- Möglichkeit zur Weiterqualifizierung für Kinderpfleger_innen/staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenzen für Gruppenleitung.
- Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur Fachkraft (analog KitaG§7, z. B. für Ergotherapeutinnen, Personen mit 1. Staatsprüfung für Lehramt an Grundschulen, Logopädinnen und Logopäden ...).

Schulkindbetreuung an Tübinger Grundschulen



(GS Hagelloch, GS Bühl und GS Hirschau: Trägerschaft bei Vereinen)



Schlusswort, Herausforderungen, weitere Aufgaben und Perspektiven

Die flächendeckende Umstrukturierung der Grundschulen hin zu Ganztagschulen markiert in Baden-Württemberg einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung des Schulsystems im Grundschulbereich und bedeutet sowohl eine quantitative und qualitative Verbesserung. In Tübingen ist es gelungen, die Schulkindbetreuung als integralen Bestandteil der Schule zu implementieren.

Die Schulkindbetreuung und die Ganztagschule unterstützen viele Eltern, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Die Möglichkeit, zwischen Halbtags- und Ganztagschule zu wählen, bietet Eltern die Chance, bedarfsgerecht das passende Modell für ihr Kind und ihre Lebenssituation zu wählen. Zwei Schulen sind verbindliche Ganztageschulen für alle ihre Schülerinnen und Schüler – eine weitere ist in Planung. An diesen Schulen ist es einfacher eine Rhythmisierung umzusetzen und abwechselnd klassischen Unterricht, Projekte, selbstorganisiertes Lernen, Arbeitsgemeinschaften, Ruhe und Bewegung, Angebote durch Externe usw. in den Alltag flexibel einzuplanen. Die Tübinger Ganztagsgrundschulen entwickeln ihre Konzepte kontinuierlich weiter. Auf Grund der Bedarfslage, die auch aus den Entwicklungen im Kitabereich beeinflusst werden muss, perspektivisch auch über die Umwandlung der Wahl-Ganztagschulen in die verbindliche Form nachgedacht werden. Perspektivisch sollten auch an den weiterführenden Schulen die Ganztagskonzepte überarbeitet und ausgebaut werden.

Die Universitätsstadt Tübingen ermöglicht für finanziell benachteiligte Familien die kostenfreie Teilnahme an pädagogischen Angeboten.

Gerade die Anmeldung am Ganztagsangebot bietet Kindern die Chance an Angeboten teil zu nehmen, die über das Unterrichtsgeschehen hinausgehen und ihre Interessen und Kompetenzen zu erweitern. Dies ist sowohl für berufstätige Eltern als auch für Kinder, die von Armut betroffen sind, ein wichtiges Instrument, um Kinder ganzheitlich zu fördern. Damit werden Bildungsbenachteiligungen abgebaut, um das Bildungssystem insgesamt chancengerechter zu gestalten.

Gute Bildung ist allen Familien sehr wichtig, jedoch variieren die Möglichkeiten Kinder in ihrer Bildungsbiografie zu unterstützen stark. Auch Infolge der Corona-Pandemie

stehen Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen vor erhöhten Herausforderungen. Hierzu gehören zum Beispiel Lücken in der kognitiven, sozialen und personalen Entwicklung zu schließen, einen angemessenen und altersgerechten Umgang mit (digitalen) Medien zu finden und einer erhöhten Anfälligkeit für psychische Erkrankungen entgegenzuwirken. Zum Umgang mit diesen und weiteren Themen müssen pädagogische Antworten gefunden werden, die konzeptionell bei der pädagogischen Arbeit mit Grundschulkindern intensiver umgesetzt werden sollten.

Das Schulsystem in Baden-Württemberg entwickelt sich zunehmend zu einem inklusiven Schulsystem. Kinder, deren Teilhabe an Bildung und Betreuung aufgrund einer (drohenden) Behinderung eingeschränkt wäre, können auf Antrag der Eltern eine individuelle Schulbegleitung erhalten, wenn nur dadurch die Teilhabe des Kindes an Bildung und Betreuung ermöglicht werden kann. Die Schulen, die Lehrkräfte und das Personal stehen der inklusiven Beschulung von Kindern mit Teilhabeeinschränkungen offen gegenüber, diese positive Haltung ist neben den Rahmenbedingungen entscheidend für die Umsetzung der UN Kinderrechts- und Behindertenkonvention. Die Umstrukturierung des Systems wird in Tübingen mit viel Energie betrieben, so werden bei Schulneubauten und Renovierungen die Schulen barrierefrei gebaut und Differenzierungsräume eingeplant. Vernetzung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe in multiprofessionellen Teams werden zunehmend Bestandteile der täglichen Aufgaben. Die Universitätsstadt Tübingen nimmt die Anforderungen sehr ernst und steht neuen Ideen offen gegenüber, so entsteht derzeit ein Projekt um Schulbegleitungen als einzelfallbasierte Poollösungen an den Schulen zu etablieren, um das inklusive Schulsystem und die Unterstützungsmöglichkeiten zu verbessern und Stigmatisierungen zu reduzieren.

Es ist von großer Tragweite, die Angebote der Schulkindbetreuung verlässlich anbieten zu können. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es eine Herausforderung, stets ausreichend Personal für die pädagogische Arbeit zu begeistern. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert die Stadt mit verschiedenen Aktivitäten in die Personalbindung und Personalgewinnung. Dabei setzt die Stadt unter anderem auf den Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten, Verbesserungen bei der Personalgewinnung und gute Arbeitsbedingungen. So lässt sich auch für den Bereich Schulkindbetreuung engagiertes und motiviertes Personal gewinnen.

Anhang

Grundlagen der Zusammenarbeit

Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischem Fachpersonal und Lehrkräften an Tübinger Ganztagsgrundschulen

1. Die Universitätsstadt Tübingen strebt mit dem Aufbau eines sozialpädagogischen Bereichs an Ganztagsschulen eine sinnvolle Verbindung von Schulpädagogik und Sozialpädagogik im Sinne der Ermöglichung ganzheitlicher Lernerfahrungen an. Ziel ist ein an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Wichtig ist dabei eine integrative Zusammenarbeit von Schulleitung und Leitung des sozialpädagogischen Bereichs.
2. Die angestrebte ganzheitliche Bildung kann nur gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern konstruktiv im sozialpädagogischen Bereich zusammenarbeiten und sich in ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler als Partner akzeptieren.
3. Um eine fachliche Anleitung vor Ort sicher zu stellen und Schulleitungen, Eltern sowie dem Schulträger eine direkte Ansprechpartnerin oder einen direkten Ansprechpartner zu stellen, erhält dieser Bereich eine Leitung.
4. Gemeinsam mit der Schulleitung trägt die Leitung des sozialpädagogischen Bereiches (im Folgenden: Leitung) die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule. Auch die Grundsätze der Ganztagskonzeption werden mit der Schule gemeinsam weiterentwickelt und abgestimmt. Für den konkreten Personaleinsatz im sozialpädagogischen Bereich und diesen Bereich betreffenden Entscheidungen im Einzelnen ist die Leitung zuständig, soweit nicht der geordnete Schulbetrieb als Ganzes betroffen ist.
5. Die Schule ermöglicht eine gelingende Kooperation beider Bereiche durch Einbindung der Leitung in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Schule, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie ermöglicht innerhalb dieses Rahmens der Leitung die Teilnahme an Schulleitungs-, und als Gast in den Lehrer- und Schulkonferenzen insbesondere bei Themen der sozialpädagogischen Arbeit. Die Schulleitung nimmt in regelmäßigen Abständen an den Teambesprechungen der Erzieherinnen und Erzieher teil.
6. Durch ihre im Rahmen der Absprachen regelmäßige Teilnahme an schulischen Gremien trägt die Leitung zur guten Zusammenarbeit bei: Sie fungiert dabei gemeinsam mit der Schulleitung als Bindeglied zwischen schulischem und sozialpädagogischem Bereich. Bei Interessenkonflikten zwischen diesen Bereichen vermittelt die Schulleitung in Absprache mit der Leitung mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.
7. Die Leitung ermöglicht und fördert die Kooperation mit den Eltern. Sie moderiert bei unterschiedlichen Interessen zwischen Erziehungspersonal und Eltern und bietet bei Erziehungsfragen Hilfestellungen an.
8. Die Leitung steht in Kontakt zum Elternbeirat. Wünsche der Eltern können so direkt in die Arbeit des sozialpädagogischen Fachpersonals einfließen.
9. Die emotionale und kognitive Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Lebenssituationen oder mit schulischen Problemen ist in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung und Grundsatz sozialpädagogischen Handelns. Gemeinsam mit der Schulleitung und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit vermittelt die Leitung bei Bedarf Zugang zu Beratungsangeboten oder anderen Hilfen.
10. Gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern einer Schule sind für die Ausgestaltung und Verbesserung der Kooperation hilfreich. Die Initiative für solche Angebote sollte im Regelfall von den Schulleitungen ausgehen. Die Stadt übernimmt nach Absprache die dadurch für die Erzieherinnen entstehenden Kosten.

Anhang

Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Leitung verantwortet ihre Arbeit gegenüber der Stadt. Zwischen Leitung und Schulleitung besteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Grundlage zwischen Schulleitung und Leitung des sozialpädagogischen Bereichs ist ein gegenseitiger Austausch über Inhalte und Ziele pädagogischen und organisatorischen Handelns. Jede Schule entwickelt die für sie notwendigen Kommunikationsstrukturen und Kommunikationswege. Die gesetzliche Gesamtverantwortung der Schulleitung für den geordneten Schulbetrieb als Ganzes einschließlich der sich aus § 41 Absatz 3 Schulgesetz ergebenden Weisungsbefugnis sowie die Zuständigkeit der Schulleitung für die Vertretung der Schule nach außen und die Pflege ihrer Beziehungen zu Eltern und Dritten bleiben unberührt.

